

Anhang 2022

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß Paragraphen 242 folgende und 264 folgende HGB aufgestellt. Es werden freiwillig die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Besonderheiten des Vereins besser darzustellen und die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend Paragraph 265 Absatz 6 HGB abweichend von Paragraphen 266 und 275 HGB bezeichnet und teilweise nach Paragraph 265 Absatz 5 HGB weiter untergliedert.

Die Organisation wird im Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz unter VR 902 geführt.

1. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss werden die nachfolgend benannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Für EDV-Software wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen im Rahmen der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert. Dabei ergeben sich die folgenden durchschnittlichen Nutzungsdauern: für Grundstücke 50 Jahre, Gebäude 25 Jahre, Mietereinbauten sechs Jahre, Maschinen und Anlagen vier Jahre, EDV-Hardware zwei Jahre sowie für Büroeinrichtungen fünf Jahre. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Brutto-Einzelwert von 952 Euro sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben beziehungsweise als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Das **Finanzanlagevermögen** wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Im vorliegenden Geschäftsjahr wurden langlaufende festverzinsliche Wertpapiere, bei denen nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird, zum Nominalwert angesetzt. Eine Veräußerung dieser Wertpapiere zum Nominalwert, am Ende der Laufzeit, wurde vertraglich festgehalten. In der folgenden Tabelle sind alle Wertpapiere aufgeführt, bei denen zum Stichtag der Kurswert unter Nominalwert lag.

Die Werte stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Depot Wertpapiere	Buchwert zum Stichtag	Kurswert zum Stichtag	Unter- deckung
Renten DEVK	TEUR 124.278	TEUR 138.374	TEUR 14.096
Renten HSBC	TEUR 58.885	TEUR 65.805	TEUR 6.920

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Der ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen für die Lebensarbeitszeitkonten dienende, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogene Vermögensgegenstand (Deckungsvermögen im Sinne des Paragraphen 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) wird mit seinem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben und Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie werden mit dem Nennwert bilanziert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Wertberichtigungen nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Die wesentlichen Zugänge betreffen Investitionen in die Software und Anzahlungen für den Umbau der Immobilien in Berlin sowie Wertpapiere.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.116	3.925
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	2.442	2.057
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
	5.558	5.982

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsabgrenzungen sowie Dividendenansprüche für das Geschäftsjahr.

Der Zugang der sonstigen Vermögensgegenstände lässt sich im Wesentlichen durch höhere Forderungen aus den Rückstellungen erklären.

2.3. Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen werden ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Sie betragen zum Bilanzstichtag TEUR 124.161 (im Vorjahr: TEUR 108.642).

2.4. Pensionsrückstellungen

Anspruchsberechtigte Mitarbeiter*innen erhalten eine Direktzusage für ihre Altersvorsorge. Die **Rückstellungen für Direktzusage (Pensionen)** werden nach dem versicherungsmathematischen Gutachten mittels der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) ermittelt.

Für Sterblichkeit und Invalidität werden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Berechnung der Pensionsverpflichtung enthält angemessene Steigerungen für zukünftige Rentenanpassungen (1,00 Prozent), Gehaltsanpassungen (2,00 Prozent) sowie die Annahme einer durchschnittlichen Fluktuation von 4,50 Pro-

zent. Der verwendete Rechnungszins beträgt 1,78 Prozent (10-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Für die Pensionsrückstellungen wurde ein Betrag nach Paragraph 253 HGB von TEUR 1.318 zugeführt und in Summe TEUR 12.429 (im Vorjahr: TEUR 10.930) zurückgestellt. Darüber hinaus wurde ein Zinsaufwand von TEUR 204 berücksichtigt. Dieser wurde im Finanzergebnis erfasst. Bei Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,44 Prozent (7-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, beträgt der Unterschiedsbetrag nach Paragraph 253 Absatz 6 HGB TEUR 1.175 (im Vorjahr: TEUR 1.668).

2.5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 5.550 (im Vorjahr: TEUR 4.676) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Personalarückstellungen	3.237	2.934
Übrige Rückstellungen	2.313	1.742
	5.550	4.676

Die Personalarückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Leistungs- und Erfolgszulagen sowie einer Rückstellung für ein Vorruhestandsmodell zusammen. Mitarbeiter*innen, die zum 31.12.2017 über 58 Jahre alt waren und die Voraussetzungen der deutschen Rentenversicherung für den vorgezogenen Ruhestand erfüllten, wurde in 2017 ein freiwilliges Angebot zum frühzeitigen Ruhestand unterbreitet. Auf Basis von konkreten Verträgen beziehungsweise Zusagen wurde eine Rückstellung für Zahlungen in den Jahren 2020 bis 2024 gebildet.

Weiterhin enthalten die Personalarückstellungen Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten mit einem Zeitwert von TEUR 431. Sie sind nach Paragraph 253 Absatz 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der sicherungshinterlegten Wertpapiere bewertet. Die sicherungshinterlegten Wertpapiere für die Lebensarbeitszeitkonten hatten einen Anschaffungswert von TEUR 450. Der beizulegende Zeitwert betrug zum 31.12.2022 TEUR 431 und wurde mit den Verpflichtungen verrechnet. Auf diese Wertpapiere entfiel eine kumulierte Abschreibung von TEUR 19.

Die übrigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 571 auf TEUR 2.313 gestiegen. Der Zugang entfällt ausschließlich auf die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. In den übrigen Rückstellungen ist weiter eine Rückstellung für drohende Nachzahlungen aus der Prüfung der Deutschen Rentenversicherung in Höhe von TEUR 1.100 enthalten.

2.6. Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren	1.436	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	6.387	6.441
Verbindlichkeiten aus gewährten Zuschüssen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	414.314	380.078
Verbindlichkeiten aus Gewinnauszahlungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	23.611	31.145
Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	29.165	33.562
	474.912	451.226

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.436 (im Vorjahr TEUR 0) beinhalten ein Darlehen zur Sanierung des Gebäudes in Münster.

Die Verbindlichkeiten aus gewährten Zuschüssen in Höhe von TEUR 414.314 (im Vorjahr: TEUR 380.078) umfassen die konkreten Verpflichtungen der Aktion Mensch aus den gegenüber den Antragsteller*innen bewilligten Förderungen. Auszahlungen hieraus erfolgen in Abhängigkeit von den einzelnen Maßnahmen nach Maßgabe der jeweiligen Auszahlungsvoraussetzungen. Diese sind von den Antragsteller*innen gegenüber der Aktion Mensch nachzuweisen. Aufgrund der Bewilligungen im Jahr 2022 sind zum Jahresende noch Verbindlichkeiten offen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 29.165 (im Vorjahr: TEUR 33.562) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lotteriesteuer in Höhe von TEUR 11.229 (im Vorjahr: TEUR 11.640) und Verbindlichkeiten aus noch nicht eingelösten Losgutscheinen in Höhe von TEUR 16.885 (im Vorjahr: TEUR 21.294).

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr.3a HGB in Höhe von TEUR 1.734 (im Vorjahr: TEUR 1.710). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Wartungs- und Leasingverträgen für die Bereiche Informationsmanagement und Büro- und Geschäftsausstattung.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse der Lotterie

Die Bruttoumsatzerlöse der Lotterie, die überwiegend im Inland erzielt werden, gliedern sich wie folgt:

	2022		2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Bruttoumsatzerlöse der Lotterie				
Jahreslos	56.315	10	64.862	11
Superlos	97.738	17	102.225	17
5 Sterne-Los	173.424	30	181.021	31
Glückslos	258.015	44	237.376	41
	585.495	100	585.484	100

Der Ausweis der Umsatzerlöse der Lotterie erfolgt gemäß Paragraph 277 Absatz 1 HGB neue Fassung, sodass die Lotteriesteuer direkt unter den Umsatzerlösen ausgewiesen wird.

4.2. Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.000 (im Vorjahr: TEUR 1.083) ergeben sich hauptsächlich aus Erträgen aus Miete TEUR 558 (im Vorjahr: TEUR 613) und Mietnebenkosten TEUR 142 (im Vorjahr: TEUR 107), Umsatzerlösen aus Sponsoring TEUR 139 (im Vorjahr: TEUR 205) sowie Portoerlösen GK TEUR 66 (im Vorjahr: TEUR 75).

4.3. Übrige Erträge

Die übrigen Erträge setzen sich überwiegend aus Rückflüssen aus bewilligten, aber nicht abgerufenen Fördermitteln in Höhe von TEUR 23.760 (im Vorjahr: TEUR 21.382) zusammen. Darüber hinaus werden Spenden- und Nachlasserträge in Höhe von TEUR 1.980 (im Vorjahr: TEUR 2.689) unter den übrigen Erträgen ausgewiesen.

Bei den periodenfremden Erträgen innerhalb der sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 4.135 (im Vorjahr: TEUR 2.016) handelt es sich im Wesentlichen um die Ausbuchung von Zahlungseingängen auf Losgutscheine in Höhe von TEUR 2.539, die im Zeitraum 2019 gekauft und noch nicht eingelöst wurden, sowie um nachträgliche Gutschriften von Lieferanten.

4.4. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 990 auf TEUR 24.495 (im Vorjahr: TEUR 23.505) gestiegen.

4.5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 1.522 (im Vorjahr: TEUR 1.556). Die Abschreibungen beinhalten im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 800 (im Vorjahr: TEUR 252).

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 4.878 (im Vorjahr: TEUR 4.153).

4.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 3.910 auf TEUR 70.794 (im Vorjahr: TEUR 66.884) gestiegen. Die leicht erhöhten Aufwendungen ergeben sich aus gestiegenen Marketingaufwendungen sowie gestiegenen IT-Kosten.

Die periodenfremden Aufwendungen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 407 (im Vorjahr: TEUR 908) und betreffen im Wesentlichen nachträglich berechnete Leistungen in Höhe von TEUR 346 sowie die Einlösung von bereits ausgebuchten Losgutscheinen, die Jahre bis 2019 betreffend, in Höhe von TEUR 61.

4.7. Mittelverwendung

Der Verein hat vorrangig den Zweck, Maßnahmen und Einrichtungen anerkannter freier gemeinnütziger Träger im Bereich der Behindertenhilfe zu fördern sowie Aufklärungsmaßnahmen durchzuführen und zu fördern. Der Verein kann darüber hinaus Maßnahmen und Einrichtungen anerkannter freier gemeinnütziger Träger im Bereich der Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie der Kinder- und Jugendhilfe fördern. Die Mittelverwendung im Bereich Förderung mit TEUR 208.925 (im Vorjahr: TEUR 227.012) weist die im Geschäftsjahr für Förderprojekte bewilligten Anträge aus. Die Mittelverwendung im Bereich Aufklärung in Höhe von TEUR 15.281 (im Vorjahr: TEUR 12.084) weist die Ausgaben für Aufklärungsmaßnahmen im Geschäftsjahr aus.

4.8. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im betrachteten Geschäftsjahr auf TEUR -2.395 (im Vorjahr: TEUR 1.213). Das hohe Finanzergebnis aus dem Vorjahr ergab sich im Wesentlichen durch Verkäufe von Wertpapieren und in diesem Zusammenhang realisierten stillen Reserven.

5. Berechnung des Zweckertrages

	2022		2021	
	GuV	davon	GuV	davon
	TEUR	Zweckertrag TEUR	TEUR	Zweckertrag TEUR
1. Umsatzerlöse	488.912	488.912	488.986	488.986
a) Umsatzerlöse der Lotterie	585.495	585.495	585.484	585.484
b) Lotteriesteuer	-97.583	-97.583	-97.581	-97.581
c) Sonstige Umsatzerlöse	1.000	1.000	1.083	1.083
2. Übrige Erträge				
a) Spenden und Nachlasserträge	1.980	1.980	2.689	2.689
b) Rückflüsse aus Förderungen	23.760	-	21.382	-
c) Sonstige Erträge	6.208	6.208	4.028	4.028
3. Unmittelbare Auszahlungen aus dem vereinnahmten Spielkapital	-177.051	-177.051	-177.021	-177.021
a) Amtlich ausgespielte Gewinne	-175.649		-175.645	
b) Aufwand der Lotterieabwicklung	-1.402		-1.376	
4. Personalaufwand	-24.497	-18.887	-23.504	-18.101
Förderung und Aufklärung	-5.610	-	-5.404	-
Restliches Haus	-18.887	-18.887	-18.101	-18.101
5. Abschreibungen	-6.400	-6.400	-5.708	-5.708
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-70.794	-70.794	-66.884	-66.884
7. Mittelverwendung				
a) Förderung	-208.925	-	-227.012	-
b) Aufklärung	-15.281	-	-12.084	-
c) Personalaufwand Aufklärung und Förderung	-5.610	-	-5.404	-
	-224.206	-	-239.096	
8. Finanzergebnis	-2.395	-2.395	1.213	1.213
9. Jahresüberschuss	15.519	-	6.084	-
Zweckertrag		221.575		229.202

Die Berechnung des Zweckertrages wurde im Jahr 2018 umgestellt. Sie ist seitdem angelehnt an das DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen), sodass die Personalkosten der Förderung und Aufklärung unter der Mittelverwendung ausgewiesen werden.

6. Sonstige Angaben

6.1. Organe des Vereins

Mitgliederversammlung

Mitglieder des Vereins sind:

AWO – Bundesverband e.V.

Deutscher Caritasverband e.V.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Zweites Deutsches Fernsehen, Anstalt des öffentlichen Rechts

Aufsichtsrat

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Aufsichtsrats kontrollieren und beraten den Vorstand und das Kuratorium

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Dr. Thomas Bellut – Vorsitzender (bis 15.03.2022)

Intendant Zweites Deutsches Fernsehen

Dr. Norbert Himmler – Vorsitzender (seit 16.03.2022)

Intendant Zweites Deutsches Fernsehen

Dr. Jörg Kruttschnitt – Stellvertretender Vorsitzender

Vorstandsmitglied Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Helga Kiel

Ehem. Vorsitzende des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderten Menschen e.V.

Christian Reuter

Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstands, Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Ulla Schmidt

Bundsvorsitzende Lebenshilfe e.V.

Eva Welskop-Deffaa

Präsidentin Deutscher Caritasverband e.V.

Vorstand

Armin v. Buttlar

Vorstand Aktion Mensch e.V.

Björn Schneider (seit 01.06.2022)

Vorstand Aktion Mensch e.V.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Kuratorium

Die Mitglieder des Kuratoriums entscheiden über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für Fördervorhaben.

Mitglieder des Kuratoriums sind:

Susanne Müller – Vorsitzende

Zweites Deutsches Fernsehen

Hans-Werner Lange – stellvertretender Vorsitzender

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.

Dr. Michael Bader

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Dr. Peter Bartmann

Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Heide Adam-Blaneck

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Harald Hamm

Zweites Deutsches Fernsehen

Richard Hoch

Deutscher Caritasverband e.V.

Nina Ricarda Krause

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Gracia Schade

Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen

Swea Schilling
Zweites Deutsches Fernsehen

Celia Soltek
Deutsches Rotes Kreuz e. V.

Fabian Schwarz
AWO Bundesverband e. V.

Jan Gerspach
Sozialverband VdK Deutschland e. V.

6.2. Mitarbeiter*innen

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 280 Mitarbeiter*innen bei der Aktion Mensch beschäftigt (im Vorjahr: 279). Dabei handelt es sich um durchschnittlich 247 Vollzeitstellen (im Vorjahr: 238). Insgesamt 42 Prozent der Mitarbeiter*innen arbeiten in Teilzeit.

Die Aktion Mensch beschäftigte im Jahr 2022 durchschnittlich neun Auszubildende.

Im Jahr 2022 beschäftigte die Aktion Mensch durchschnittlich 15 Prozent schwerbehinderte Mitarbeiter*innen.

6.3. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr zu erwartende Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt voraussichtlich TEUR 74 für Abschlussprüfungsleistungen.

6.4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss und den Lagebericht haben sich neben dem Ukraine-Krieg nach dem Abschlussstichtag nicht ergeben.

Bonn, den 12.04.2023

Armin v. Buttler
Vorstand

Björn Schneider
Vorstand